

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff**Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2022**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.08.2022

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist geboten, da ein Beschluss im regulären Sitzungsturnus des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales frühestens am 29.08.2022 nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Innenstadt am 25.08.2022 und somit erst nach dem geplanten Datum der Veranstaltung möglich wäre. Eine Vorlage zur Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 10.05.2022 war nicht möglich, da der Antrag erst nach dieser Sitzung bei der Verwaltung eingegangen ist.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) empfiehlt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales die Verwaltung zu beauftragen, den zentralen Innenstadtplatz Heumarkt für die Durchführung eines Fests anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Altstädter Köln 1922 e.V. gemeinsam mit dem Altstadtfest der Interessensgemeinschaft Altstadt vom 12. – 14.08.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten 09. – 16.08.2022) dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

Datum
29.06.2022Abstimmungsergebnis
zugestimmtUnterschrift
gez. Hupke
BezirksbürgermeisterUnterschrift
gez. Leitner
2. stellv. Bezirksbürgermeister

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2019 – 2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 12.12.2018 beschlossen und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten (Session.-Nr. [0889/2018](#)).

Dieses Vergabekonzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf diesen Plätzen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Veranstaltungen wie die nachstehend aufgeführten auf den zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt - grundsätzlich zulassungsfähig sind.

Gem. Punkt 4.1 dieses Konzeptes ist ein vollständiger Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung sowohl für das 1. und 2. Quartal als auch für das 3. und 4. Quartal des Jahres 2022 so rechtzeitig zu stellen, dass diese Anträge dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in den jeweiligen Sitzungen im Herbst 2021 (für das erste Halbjahr 2022) und im Frühjahr 2022 (für das zweite Halbjahr 2022) zur Beschlussfassung vorgelegt werden können. In Einzelfällen ist auch eine nachvollziehbar begründete spätere Antragstellung möglich.

Genehmigung von Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2022

Folgender, nachstehend aufgeführter Antrag, der sich auf die Durchführung einer Veranstaltung auf den zentralen Innenstadtplätzen im 2. Halbjahr 2022 bezieht, ist eingegangen:

HEUMARKT

- Fest anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Altstädter Köln 1922 e.V. gemeinsam mit dem Altstadtfest der Interessensgemeinschaft Altstadt vom 12. – 14.08.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten 09. – 16.08.2022)

Neue Veranstaltung:

Die in der Altstadt beheimatete und gegründete Karnevalsgesellschaft „Altstädter Köln 1922 e.V.“ plant anlässlich ihres 100jährigen Jubiläums, gemeinsam mit der Interessengemeinschaft Altstadt (IG Altstadt), das bereits bekannte „Altstadtfest“ in einer dem Jubiläum der Karnevalsgesellschaft angepassten Form durchzuführen. Da das Platznutzungskonzept für den Heumarkt pro Jahr 9 Veranstaltungen vorsieht und davon bereits 8 durch Regelbeispiele belegt sind, haben sich beide Veranstalter zu einer gemeinsamen Veranstaltung entschlossen.

Die Veranstaltung wird neben dem Heumarkt auch die Gürzenichstraße und den Günter-Wand-Platz belegen. Geplant ist ein Fest für die breite Öffentlichkeit mit Verpflegungs- und Verkaufsständen sowie einem Bühnenprogramm

Auf dem Heumarkt findet die Veranstaltung in der bereits bekannten Form des Altstadtfestes statt. Daran schließen sich weitere Verpflegungs- und Verkaufsstände entlang der Gürzenichstraße bis zu einer Bühne auf dem Günter-Wand-Platz an. Die Bühnen werden thematisch unterschiedlich aber akustisch aufeinander abgestimmt bespielt.

Die Veranstaltung fügt sich in das Gesamtgebilde der Kölner Altstadt rund um den Heumarkt ein. Der Zugang zur Veranstaltung ist frei, es werden keine Eintrittsgelder erhoben beziehungsweise Tickets vergeben.

Die Veranstaltung „Altstadtfest“ auf dem Heumarkt ist aus den Jahren vor der Corona-Pandemie (letzte Durchführung vom 09.08. – 11.08.2019) bekannt. Sie erfüllt die Zulassungskriterien nach dem Vergabekonzept. Auch wenn die Veranstaltungsleitung in diesem Jahr bei dem Altstädter Köln 1922 e.V. liegt und der erweiterte Bereich (Gürzenichstraße und Günter-Wand-Platz) nicht die vom Vergabekonzept definierten Flächen tangiert, ist hinsichtlich der gesamten Veranstaltung davon auszugehen, dass es bei der geplanten Durchführung zu keinen Beanstandungen kommen wird. Sowohl der

Altstädter Köln 1922 e.V. als auch der Mitveranstalter, die IG Altstadt, sind aus zahlreichen Veranstaltungen in der Altstadt als zuverlässig bekannt.

Platzkontingente

Unter Berücksichtigung der im Vergabekonzept als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen – für welche eine Beschlussfassung nicht erforderlich ist –, ergibt sich für die einzelnen zentralen Innenstadtplätze die aus der Anlage 1 ersichtliche Belegung.

Zu den einzelnen Innenstadtplätzen ist hinsichtlich der aktuellen Platzauslastung (Kontingentierung der einzelnen Veranstaltungen) Folgendes anzumerken:

Alter Markt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen ist das Kontingent auf dem Alter Markt ausgeschöpft.

Heumarkt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen sowie des „Jubiläumsfests der Altstädter Köln 1922 e.V. gemeinsam mit dem Altstadtfest“ ist das Kontingent auf dem Heumarkt ausgeschöpft.

Neumarkt

Unter Berücksichtigung des durchgeführten Zirkusgastspiels und eines Antik- und Designmarktes, der geplanten Durchführung des „3x3 Eurobasket“, des „Gamescom City Festival“, eines Antik- und Designmarktes, des „1. Kölner Cityfestes“ sowie der „Side Events“ zum KölnMarathon und der restlichen, als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sind unter Beachtung der Absage der Karnevalsirmes und der „BBQ Convention“ sowie der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 2 weitere Veranstaltungen auf dem Neumarkt möglich.

Rudolfplatz

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung der „Antik- und Designmärkte“, „StadtLesen“, dem Jubiläum der Freien Volksbühne Köln, der Mobilitätsmesse Polis City sowie des „Gamescom City Festival“ und der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen, ist das Kontingent auf dem Rudolfplatz ausgeschöpft.

Roncalliplatz

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung des „Festivals der Legenden IV“ und der „Jubiläumskonzerte der Bläck Föös“, der Fußballinklusionstage sowie des als Regelbeispiel genannten Weihnachtsmarktes, ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz ausgeschöpft.

Gez. Blome

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Veranstaltungen 2022